

# INFORMATION

des Obmannes Dr. Hans Freiler



Freitag , 16. Februar 2018

## Dienstrechtsnovelle 2018 - Beratungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit Februar 2018 ist die mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner erfolgreich ausverhandelte Dienstrechtsnovelle 2018 in Kraft getreten. Mit dieser Novelle haben wir nicht nur bestehende dienstrechtliche Maßnahmen den Bedürfnissen der Zeit anpassen können, sondern überdies auch wichtige neue Rahmenbedingungen geschaffen. Diese sollen weiterhin die Motivation und Leistungsbereitschaft der Kollegenschaft sowie die „Work-Life-Balance“ fördern bzw. das Ausgleiten in den Ruhestand ermöglichen.

### Die interessantesten Punkte der Novelle im Überblick:

- Wiedereingliederungsteilzeit
- Jubiläumsfreistellung
- Erholungsurlaub/Nichtverfall
- Erwerb von zusätzlichem Erholungsurlaub
- Alterssabbatical
- „Opting-Out“ – Ausstieg vom Aufstieg

Unserem Servicegedanken folgend ist es mit der Umsetzung der Novelle natürlich nicht abgetan. Wir wollen die Kolleginnen und Kollegen auch bestmöglich über die Erneuerungen beraten und informieren. So wurde einerseits ein spezieller Informationsfolder erarbeitet, der die wichtigsten Eckpunkte zu den einzelnen Themenbereichen darstellt. Die Inhalte daraus sind auch auf unserer Homepage [www.lpv.co.at](http://www.lpv.co.at) (Rubrik „Informationen“) abrufbar. Andererseits wurde ein Beratungs- und Berechnungsprozess definiert, der die Vielzahl an Anfragen bestmöglich und zeitnah abhandeln soll.

Deshalb stehen **ab sofort auf [www.lpv.co.at](http://www.lpv.co.at)** (Rubrik Service) **eine generelle Vollmacht** für die gewünschte Beratung/Berechnung sowie notwendige Formulare zur Verfügung. Unser Serviceteam im Büro der Landespersonalvertretung steht darüber hinaus für allgemeine Anfragen gerne zur Verfügung.

Um aus der Fülle der neuen Maßnahmen ein passendes Modell für interessierte Kolleginnen und Kollegen zu finden, ist es notwendig, dass vorab einige grundsätzliche Fragen selbst beantwortet werden:

- Was ist mir persönlich wichtiger: ZEIT oder GELD?
- Mit welchem Nettobezug komme ich im Monat aus?
- Würde ich für eine längere Freiphase auch die Reduzierung der Jubiläumsbelohnung und / oder der Abfertigung in Kauf nehmen?

HINWEIS: Ohne Antworten auf diese Fragen ist keine Beratung möglich!

Mit dieser Dienstrechtsnovelle haben wir im gesamten öffentlichen Dienst wieder einen Meilenstein gesetzt, für den ich mich bei allen Beteiligten und Verhandlungspartnern bedanken möchte. Dabei haben wir als Personalvertretung die Herausforderungen der Zeit aufgezeigt und gemeinsam mit der Dienstgeberseite die Rahmenbedingungen angemessen angepasst. Darüber hinaus haben wir damit eine neue Basis geschaffen, auf der wir in Zukunft im Sinne der Kollegenschaft aufbauen können und werden.

Mit den besten Grüßen  


